

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig,

1. die Behandlung der während der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen sowie die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit entsprechend des Abwägungsvorschlages der Verwaltung (Anlage 2).
2. den Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften 30.05 „Dorfgärten II“ im Stadtteil Oeffingen in der Fassung vom 26.08.2021 gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO als Satzung (Anlage 1).
Es gilt die Begründung vom 19.05.2021.

Maßgebend ist der Geltungsbereich in der Planzeichnung des Bebauungsplans.